

Bankverbindung für die Überweisung der Kinderunterstützung:

IBAN _____, (ggf. BIC-Code): _____

lautend auf: _____

Als Nachweise lege ich bei:

- Legitimation** Antragsteller/in (Reisepass, Führerschein oder Personalausweis)
- Geburtsurkunde (wenn noch keine Legitimation vorhanden)*
- Ausbildungsnachweis** bzw. Nachweis über den Bezug der **Familienbeihilfe** *(sofern das Kind über 18 Jahre alt ist)*

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

(bei Minderjährigen bzw. diesen Gleichzustellenden:

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten bzw. Sachwalters)

Ein Anspruch auf Kinderunterstützung besteht nicht:

- a) während der Dauer des ordentlichen Präsenzdienstes beim österreichischen Bundesheer oder des Zivildienstes
- b) für Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und selbst Einkünfte gemäß §2 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes 1988 (EStG 1988), BGBl. Nr. 400 – ausgenommen die durch das Gesetz als einkommensteuerfrei erklärten Einkünfte und Entschädigungen aus einem gesetzlich anerkannten Lehrverhältnis – beziehen, sofern diese den im § 5 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 376, jeweils festgesetzten monatlichen Betrag übersteigen
- c) bei Verhehlung oder bei Begründung einer eingetragenen Partnerschaft

Das Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen ist regelmäßig unaufgefordert durch Übermittlung entsprechender Bestätigungen (Schulbesuchs-/Inskriptionsbestätigung, Lehrverträge, ärztliche Atteste) nachzuweisen.

Kammerangehörige und Leistungsempfänger haben die Ärztekammer von Änderungen in der Berufstätigkeit, die für das Verhältnis zum Wohlfahrtsfonds von Bedeutung sind und von den sie betreffenden Änderungen im Familienstand bzw. der Einkommenssituation unter Vorlage der in Frage kommenden Dokumente binnen vier Wochen nach Eintritt der Änderung schriftlich in Kenntnis zu setzen. Für die durch eine nicht rechtzeitig erstattete Änderungsanzeige eingetretenen Folgen haftet der Säumige bzw. es können zu Unrecht bezogene Leistungen zur Rückzahlung vorgeschrieben werden.